

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Business Administration an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende für den Bachelorstudiengang Business Administration geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 02.02.2012 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Leiter der Hochschule hat am 13.06.2012 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziel

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

§ 6 Praxismodul

§ 7 Bachelorarbeit

§ 8 Abschlussnote und Ausweis von Vertiefungsrichtungen im Abschlusszeugnis

§ 9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten/Übergangsregelung

§ 10 Gleichstellungsklausel

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Anlage 2: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Business Administration an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011 (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1), in denen alle Module, das Studienvolumen in Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA – Anlage 2), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang Business Administration führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Studienziel ist der Erwerb von Arbeitsmarktfähigkeit durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenwissen sowie berufspraktischen Qualifikationen für verschiedene Tätigkeits- und Berufsfelder der Betriebswirtschaft.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt umfassende Handlungskompetenzen für alle wirtschaftlichen und administrativen Aufgabenbereiche, bei denen das moderne betriebswirtschaftliche Instrumentarium erforderlich ist. Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit, Problemstellungen des mittleren Managements zu erfassen, zu analysieren und zu bearbeiten, Entscheidungen fundiert vorzubereiten und zu treffen. Vermittelt werden sowohl die fachlichen Fertigkeiten der Betriebswirtschaft und angrenzender Fachgebiete als auch analytische, methodische und soziale Fähigkeiten.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudiengang Business Administration kann nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist. Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist. Zum Studium berechtigt sind auch qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung nach dem Bestehen einer Eingangsprüfung. Alles Weitere ist in der Satzung der Fachhochschule Erfurt über die Eingangsprüfung für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung geregelt.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang Business Administration führt nach 6 Fachsemestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule gemäß § 5 Abs. 6 RPO-B./M. und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)

- | | | |
|--|----|---------|
| 1. Studiensemester, mit Pflichtmodulen gem. Anlage 1, | 30 | Credits |
| 2. Studiensemester, mit Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodul gem. Anlage 1, | 30 | Credits |

2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)

- | | | |
|--|----|---------|
| 3. Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gem. Anlage 1, | 30 | Credits |
| 4. Studiensemester, mit Wahlpflichtmodulen gem. Anlage 1, | 30 | Credits |
| 5. Studiensemester, mit Pflichtmodulen gem. Anlage 1, | 30 | Credits |
| 6. Studiensemester, mit Wahlpflicht-, Wahlmodulen gem. Anlage 1,
Bachelorarbeit und Bachelorseminar mit Kolloquium. | 30 | Credits |

- (5) Der 1. Studienabschnitt umfasst 11 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die zugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt. Der 1. Studienabschnitt dient der eigenen Orientierung und der grundsätzlichen Vorbereitung auf die Vertiefungsphase.
- (6) Der 2. Studienabschnitt besteht aus 3 Studiensemestern mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sowie einem Praxissemester. Im 6. Semester bildet die Bachelorarbeit die Abschlussarbeit.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan- und Prüfungsplan (Anlage 1) nach
Code,
Modulbezeichnung,
Status,
Regelsemester,
Credits,
Prüfungsart
Prüfungszeitpunkt und
Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (3) Zusätzlich zu den Maßgaben des Absatzes 2 sind für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Business Administration ausführliche Modulbeschreibungen vorzulegen, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen müssen. Sie enthalten u.a. die Angaben zum Stundenumfang der Präsenzveranstaltungen.

§ 6 Praxismodul

- (1) Das Praxismodul ist im 5. Semester abzuleisten. Die Credits für das Praxismodul gehen aus der Anlage 1 dieser Ordnung hervor.
- (2) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO, Anlage 2).

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Im 6. Semester bildet die Bachelorarbeit die Abschlussarbeit. Über die Arbeit findet ein Kolloquium statt. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass
 1. der 1. Studienabschnitt gem. § 4 erfolgreich bestanden ist,
 2. das Praktikum gem. § 6 geleistet ist und anerkannt werden kann,
 3. insgesamt mindestens 90 Credits, ausgenommen Praktikum, erbracht worden sind.Der Studierende ist zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen verpflichtet.

§ 8 Abschlussnote und Ausweis von Vertiefungsrichtungen im Abschlusszeugnis

- (1) Die Wahlpflicht- und Wahlmodule des Vertiefungsstudiums können einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen zugeordnet sein. Werden mindestens 30 Credits aus Modulen einer Vertiefungsrichtung nachgewiesen, wobei maximal 6 Credits aus Wahlmodulen sein dürfen, wird diese Vertiefungsrichtung im Zeugnis ausgewiesen.
- (2) Als Vertiefungsrichtungen sind möglich:
 1. Rechnungswesen
 2. Market-Management
 3. Organisations- und Prozessmanagement.

§ 9 Inkrafttreten/Außerkräftreten/Übergangsregelung

- (1) Diese studienengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Business Administration treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die das Studium im Studiengang Business Administration ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig treten die studienengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Business Administration vom 08.06.2010 (Vkbl. FHE Nr. 24, S. 956) vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, finden die studienengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Business Administration vom 08.06.2010 (FHE Vkbl. Nr. 24, S. 956) bis zum Sommersemester 2016 weiter Anwendung. Ab dem Wintersemester 2016/2017 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studienengangsspezifischen Bestimmungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe dieser studienengangsspezifischen Bestimmungen anerkannt.

§10 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen studienengangsspezifischen Bestimmungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, den 13.06.2012

Prof. Dr.-Ing. Kill
Leiter der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Huber
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Legende:

s.u. = siehe unten

P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul; W = Wahlmodul;

SB = studienbegleitend; SE = Semesterende; PZ= Prüfungszeitraum;

SPL = schriftliche Prüfung; MPL = mündliche Prüfung; SL = Studienleistung

1. Studienabschnitt

1. und 2. Studiensemester

Modul-code	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Credits	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Zeit-raum der Prüfung	Gewich-tung der Gesamt-note in %
BA-1010	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	P	1	4	SPL	PZ	1,7
BA-1030	Quantitative Methoden I	P	1	8	SPL	PZ	3,3
BA-1040	Mikroökonomie	P	1	4	SPL	PZ	1,7
BA-1050	Informationsverarbeitung	P	1	6	SPL	PZ	2,5
BA-1060	Externes Rechnungswesen	P	1+2	6	SPL	PZ	2,5
BA-1070	Produktionswirtschaft & Logistik	P	1	2	SPL	PZ	0,8
BA-1080	Einführung in das Zivil- und Wirtschaftsrecht	P	1	4	SPL	PZ	1,7
BA-2010	Marktorientierte Unternehmensführung	P	2	6	SPL	PZ	2,5
BA-2040	Quantitative Methoden II	P	2	8	SPL	PZ	3,3
BA-2050	Unternehmenssteuern	P	2	4	SPL	PZ	1,7
BA-2070	Finanzwesen und interne Unternehmensrechnung	P	2	6	SPL	PZ	2,5
BA-43XX	Wahlpflichtmodul I aus Sprachen	WP	2	2	SL/SPL/MP L	SB/PZ	0,8
<i>Zwischensumme</i>				60			25,0

2. Studienabschnitt

3. und 4. Studiensemester

Modul-code	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Credits	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Zeit-raum der Prüfung	Gewich-tung der Gesamt-note in %
BA-3010	Makroökonomie	P	3	4	SPL	PZ	1,7
BA-3020	Rhetorische Kommunikation	P	3	4	SL/SPL/MP L	SB/PZ	1,7
BA-3030	Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns	P	3	2	SL/SPL/MP L	SB/PZ	0,8
s.u.	Wahlpflichtmodul I – VI aus BWL*	WP	3+4	∑ 36	SL/SPL/MP L	SB/PZ	36
BA-43XX	Wahlpflichtmodul II +III aus Sprachen*	WP	3+4	∑ 4	SL/SPL/MP L	SB/PZ	3,8
BA-44XX	Wahlpflichtmodul I+II aus VWL*	WP	3+4	∑ 10	SL/SPL/MP L	SB/PZ	6
<i>Zwischensumme</i>				<i>60</i>			<i>50</i>

*Angebotene Wahlpflichtmodule siehe nachfolgend.

5. und 6. Studiensemester

Modul-code	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Credits	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Zeit-raum der Prüfung	Gewich-tung der Gesamt-note in %
BA-5010	Praktikum	P	5	30	SPL	PZ	0
	Wahlpflichtmodul VII aus BWL*	WP	6	6	SL/SPL/MP L	SB/PZ	6
BA-4850	Wahlmodul aus dem Angebot der FHE	W	6	6	SL/SPL/MP L	SB/PZ	0
BA-9901	Bachelorarbeit	P	6	12	SPL	SB/PZ	15
BA-9902	Bachelorseminar und Kolloquium	P	6	6	SL/ MPL	SB/PZ	4
<i>Zwischensumme</i>				<i>60</i>			<i>25</i>

*Angebotene Wahlpflichtmodule siehe nachfolgend.

Wahlpflichtmodule

Modul- code	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Credits
WAHLPFLICHTMODULE AUS BWL				
Vertiefungsrichtung Rechnungswesen				
BA-4534	Controlling I (Operative Erfolgsplanung und -kontrolle)	WP	3	6
BA-4535	Investition und Finanzierung I	WP	3	6
BA-4536	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens	WP	3	6
BA-4537	Besteuerung der Personenunternehmen	WP	3	6
BA-4544	Controlling II (Prozessorientiertes Controlling)	WP	4	6
BA-4545	Investition und Finanzierung II	WP	4	6
BA-4546	Grundlagen der internationalen Rechnungslegung	WP	4	6
BA-4547	Besteuerung juristischer Personen	WP	4	6
BA-4548	Zivil- und Wirtschaftsrecht (Vertiefung)	WP	4	6
BA-4549	Wissenschaftliche Bearbeitung ausgewählter Themen des Rechnungswesens	WP	4	6
Vertiefungsrichtung Market-Management				
BA-4636	Operatives Marketingmanagement	WP	3	6
BA-4637	Grundlagen der Vertriebspolitik	WP	3	6
BA-4638	Marktforschung I	WP	3	6
BA-4639	Internet und E-Commerce**	WP	3	6
BA-4646	Strategisches Marketingmanagement	WP	4	6
BA-4647	Handelsmarketing	WP	4	6
BA-4648	Marktforschung II	WP	4	6
Vertiefungsrichtung Organisations- und Prozessmanagement				
BA-4732	Internet und E-Commerce**	WP	3	6
BA-4733	Strategisches Mittelstandsmanagement	WP	3	6
BA-4734	Personalentwicklung	WP	3	6
BA-4735	Arbeits- und Wirtschaftsrecht	WP	3	6
BA-4736	Organisation I	WP	3	6
BA-4737	Betriebliche Logistik	WP	3	6
BA-4739	Quantitative Methoden in Produktion und Logistik	WP	3	6
BA-4750	Business Creativity Module	WP	3	6
BA-4741	Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht	WP	4	6
BA-4743	Organisation II	WP	4	6
BA-4744	Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensführung	WP	4	6
BA-4745	Aktuelle Entwicklungen in der Personalwirtschaft	WP	4	6
BA-4746	Arbeitsrecht	WP	4	6
BA-4747	Projektmanagement	WP	4	6

** Anerkennung des Moduls entweder in Vertiefungsrichtung Market-Management oder Organisations- und Prozessmanagement.

Fortsetzung zu Wahlpflichtmodule

Modul-code	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Credits
WAHLPFLICHTMODULE AUS VWL				
BA-4437	Geldtheorie und Geldpolitik	WP	3	5
BA-4438	International Trade	WP	3	5
BA-4447	Monetäre Außenwirtschaft	WP	4	5
BA-4448	Wirtschaftspolitik	WP	4	5
WAHLPFLICHTMODUL AUS SPRACHEN				
Wahlpflichtmodul Sprachen I				
BA-4327	Business English intermediate I	WP	2	2
BA-4328	Business English advanced I	WP	2	2
Wahlpflichtmodul Sprachen II				
BA-4337	Business English intermediate II	WP	3	2
BA-4338	Business English advanced II	WP	3	2
Wahlpflichtmodul Sprachen III				
BA-4347	Business English intermediate III	WP	4	2
BA-4348	Business English advanced III	WP	4	2

Anlage 2: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA)

§ 1 Allgemeines, Status der Studierenden

- (1) Während des Berufspraktikums bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert mit den Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungsziels den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.
- (2) Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (3) Das berufspraktische Studiensemester findet im 5. Fachsemester statt.

§ 2 Ausbildungsziel

- (1) Ziel des Berufspraktikums ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Berufstätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld des/der Betriebswirtes/Betriebswirtin vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.
- (2) Das Berufspraktikum dient zusätzlich der Orientierung für die Wahl des Themas der Abschlussarbeit und Auswahl geeigneter Tätigkeitsfelder.

§ 3 Dauer

Das Berufspraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen oder mindestens 100 Präsenztagen in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu zwei Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten.

§ 4 Ausbildungsstellen

- (1) Die Studierenden sind berechtigt und verpflichtet, dem Praktikantenamt der Fachrichtung eine Ausbildungsstelle (Praxisstelle) zu benennen (siehe ANHANG A zur PraO-BA). Der Prüfungsausschuss kann Fristen zur Meldung der Praxisstelle festlegen.
- (2) Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann in Einzelfällen eine entsprechende qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule auf die Berufspraxis angerechnet werden.
- (3) Sofern nicht genügend fachlich geeignete Praxisstellen zur Verfügung stehen, kann das Berufspraktikum durch gleichwertige praxisorientierte Projekte ganz oder teilweise ersetzt werden.
- (4) Das berufspraktische Studiensemester kann wahlweise auch bei einer Institution im Ausland abgeleistet werden, wenn die Bestimmungen der vorliegenden Praktikumsordnung eingehalten werden. In Kooperationsverträgen mit Partnerhochschulen im Ausland ist die Regelung gezielter Modalitäten zur Ableistung und Anerkennung des berufspraktischen Studiensemesters möglich.

§ 5 Leistungsnachweis

- (1) Über die Ausbildung während des Berufspraktikums haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Der Bericht muss innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung des Praktikums dem Praktikantenamt vorgelegt werden. Am Ende des Berufspraktikums stellt die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis aus (ANHANG B PraO-BA), der Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist. Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes, des Tätigkeitsnachweises und des Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gem. § 6 Abs. 2 dieser Ordnung wird entschieden, ob die Studierenden das Berufspraktikum erfolgreich abgeleistet haben.
- (2) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 1 ist der Praktikantenamtsleiter oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Wird das Berufspraktikum nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.
- (3) Eine Anrechnung vorheriger Ausbildungszeiten oder Zeiten beruflicher Tätigkeit auf die Praktikumsdauer erfolgt grundsätzlich nicht. In Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Anerkennung einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer praktischen spezifischen Tätigkeit als Praxissemester. In diesen Ausnahmefällen erfolgt eine Anerkennung dann, wenn sie gleichwertig ist und nach der Ausbildung eine Berufstätigkeit von mindestens 3 Jahren umfasst.

§ 6 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

- (1) Während des Berufspraktikums führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden Pflicht. Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten. Details regelt die Modulbeschreibung zum Praktikumsmodul.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen wird durch einen Schein nachgewiesen.

§ 7 Ausbildungsvertrag

- (1) Vor Beginn des Berufspraktikums schließen die Ausbildungsstelle und der/die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab.
- (2) Der Ausbildungsvertrag enthält:
 - a) die Verpflichtung des Studierenden:
 - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - die ihm im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
 - fristgerecht den Praktikumsbericht im Sinne von § 5 Absatz 1 zu erstellen,
 - ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen,
 - b) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle:
 - den Studenten im jeweils festzusetzenden Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
 - den vom Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht zu überprüfen,

- einen Tätigkeitsnachweis im Sinne von § 5 Absatz 1 auszustellen, der Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist,
- einen Ausbildungsbeauftragten der Ausbildungsstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen,

c) Fragen der Versicherung der Studierenden,

d) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

Der Ausbildungsvertrag ist dem Praktikantenamt vorzulegen.

§ 8 Versicherungsschutz

- (1) Der Studierende ist während des Praktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfall erhält die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften eine Kopie von der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko des Studierenden am Ausbildungsplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.
- (3) Es wird jedem/jeder Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9 Betreuung durch die Hochschule

Für die Betreuung am Ausbildungsplatz durch die Hochschule werden eine oder mehrere Lehrkräfte eingesetzt. Die Aufgaben dieser Lehrkräfte sind insbesondere:

- die Einholung von relevanten Informationen über den Verlauf der Ausbildung und zur fachlichen Betreuung der Studierenden,
- die Überprüfung des von Studierenden vorzulegenden Praxisberichts,
- die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Ausbildungsstellen zwecks Gewinnung von Ausbildungsplätzen.

§ 10 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum

Anhang B zur PraO-BA: Praktikantenzugnis

Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum

Anmeldung zum Praktikum

Name: Vorname:
geb. am Matr. Nr. :
Anschrift: Bachelorstudiengang: Business Administration
.....
.....

E-Mail-Adresse:.....

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:

vom bis

Praxisstelle:

Firma:
Ort:
Straße: Nr.:
Betriebsbetreuer: Telefon:

Ich beantrage Leistungen nach BAföG ja / nein (Nichtzutreffendes streichen!)

Erfurt, den

.....
(Studierender)

Die Praxisstelle entspricht den in den Richtlinien gestellten Anforderungen.

Erfurt, den

.....
Praktikantenamt

Die Betreuung seitens der Fachhochschule übernimmt:

Name:

Erfurt, den

.....
Fachhochschulbetreuer

Anhang B zur PraO-BA: Praktikantenzeugnis

Ausbildungsstelle

Praktikantenzeugnis

für das Praktikum

Herr / Frau.....

geb. am :..... in, Studierender / Studierende der
Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Business Administration hat

von :..... bis : die praktische Ausbildung

wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan für das Praktikum erfüllt.

Fehltage gesamt: *)
(ohne Vorlesungs-
und Prüfungstage)

davon Krankheit:
sonstige
Abwesenheit: (Gründe)

Ort, Datum

Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten
Firmenstempel

Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

Bestätigung

für das Praktikum

Das Praktikantenamt bestätigt

Herrn / Frau

Matr.-Nr.:

geb. am:

Studierender / Studierende an der Fachhochschule Erfurt im

Bachelorstudiengang Business Administration

das Praktikum

vom bis

gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Erfurt, den

Unterschrift Praktikantenamt